



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0239

öffentlich

Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischend der Roncallischule und der Kampstraße/Am Volkspark

– Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Geh- und Radwegen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 10.06.2020 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die SPD-Fraktion die Erneuerung beziehungsweise Sanierung des Fuß- und Radweges zwischen der Roncallischule und dem Bereich Ecke Kampstraße/Am Volkspark.

Zum Zustand des Weges kann Folgendes mitgeteilt werden:

Der Fuß- und Radweg besteht aus einer sogenannten verstärkten Anspritzdecke und ist optisch sowie stellenweise baulich in keinem guten, jedoch verkehrssicheren Zustand. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird dieser Weg engmaschig und regelmäßig begutachtet, Schadstellen werden ausgebessert. Die Instandsetzung dieses Weges ist Bestandteil der kurz- bis mittelfristigen Sanierungsplanung der Verwaltung.

Für die Instandsetzung dieses Weges bietet sich nach erster bautechnischer Beurteilung der Einbau einer neuen Asphalttragschicht und einer Asphaltdecke an, die auf den vorhandenen Wegebelaag in einer Stärke von 8 bis 12 Zentimetern aufgebracht werden könnte. In den Bereichen, in denen ein höhengleicher Anschluss an Bestandsflächen erforderlich ist und im Bereich massiver Schadstellen auf dem Geh- und Radweg müsste das vorhandene Wegematerial ausgebaut, ersetzt und entsorgt werden.

Nach dem Einbau der Asphaltsschichten im Hocheinbau würden die Banketten erneuert, um den geregelten Abfluss von Oberflächenwasser zu gewährleisten.

Für diese Arbeiten wurden im Rahmen einer ersten Kostenschätzung Baukosten in Höhe von rund 70.000 Euro ermittelt, die im Teilergebnisplan für das Haushaltjahr 2020 nicht veranschlagt sind.

Weiterhin ist noch ein Baugrundgutachten durchzuführen, bei dem durch entsprechende Laboruntersuchung der Schadstoffgehalt der zu entsorgenden Ausbaumaterialien ermittelt wird.

Sollten die Instandsetzungsarbeiten noch im Jahr 2020 durchgeführt werden, müssten die erforderlichen Mittel zunächst als überplanmäßige Aufwendung nach § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – durch einen Beschluss des Rates bereitgestellt werden. Sodann könnte die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen und die erforderlichen Leistungen beschränkt ausgeschrieben werden. Die Deckung ist jeweils zu gewährleisten.

Eine Möglichkeit zur Refinanzierung dieser Maßnahme könnte sich grundsätzlich aus dem „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ ergeben. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 21.07.2020 ausführlich berichtet, wurden durch die Verwaltung mögliche Projekte für eine erste Mitteleinplanung der Bezirksregierung Münster gemeldet. Eine Information ob und in welcher Höhe die Stadt Beckum von den derzeit insgesamt im Regierungsbezirk Münster zu Verfügung stehenden rund 10 Millionen Euro profitieren kann, liegt derzeit noch nicht vor.

Je nach Umfang einer möglichen Zuwendung müsste zunächst gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 16 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ein Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Sodann wäre zu beschließen, für welche Projekte ein konkreter Zuwendungsantrag gestellt werden soll.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass ein Förderzugang nicht gesichert, aber durchaus möglich zu sein scheint. Allerdings kann derzeit seitens der Bezirksregierung Münster keine verbindliche Aussage über die Höhe einer Zuwendung gemacht werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Möglichkeit zur Refinanzierung zunächst abgewartet werden. Sofern sich kein Förderzugang ergibt, müsste die Mittelbereitstellung als überplanmäßige Ausgabe vom Rat beschlossen werden oder könnte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2021 beraten werden.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020